

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Seph“ vom 2. November 2019 11:07

Zitat von DePaelzerBu

das wirft für mich eine Frage auf: Darf man denn bei volljährigen Schülern dann überhaupt Regeln aufstellen, die eigentlich gesetzlich erlaubte Rechte einschränken? Ich denke da bspw. an Alkoholbedingte, feste Zeiten, zu denen alle abends zurück sein müssen, etc.

Ich selbst war noch nie auf Klassenfahrt, dachte aber bisher, da wir ja trotz Volljährigkeit zumindest zum Teil für sie verantwortlich sind, gelten auch unsere Regeln. Zumindest, solange solche Einschränkungen vorher kommuniziert wurden und die Teilnahme bei nicht-einverständnis nicht erzwungen wird.

Ich denke, hier muss man sorgfältig unterscheiden zwischen dem vorher diskutiertem Verbot des Mitführen persölicher Gegenstände in Verbindung mit den erzwungenem Eingriff in die Privatsphäre einerseits und der Vereinbarung allgemeiner Verhaltensregeln und Verfahrensweisen im Rahmen einer Schulveranstaltung andererseits. Und bei diesen wird man wiederum unterscheiden müssen in einen offziellen Teil und den Freizeitteil hinsichtlich des Umfangs und der Durchsetzung von bestimmten Regelsystemen. So spielt sicher zu jedem Zeitpunkt der Jugendschutz eine Rolle, während z.B. ein Verbot von Musik hören im Freizeitteil m.E. nicht durchsetzbar wäre.